

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Lohnabbau statt Preisabbau? Im Organ der Entlebucher Bauern, „Entlebucher Anzeiger“, finden wir folgende zeitgemäße Notiz:

In einer luzernischen Zeitung kam jüngst der lakonische und in dieser Form wohl tendenziöse Bericht, der Kanton Nargau habe die Lehrerbefoldungen um zehn Prozent herabgesetzt. Das stimmt, aber jener Zeitungsschreiber hat vergessen, beizufügen, wieviel sie denn dort jetzt noch betragen. Die staatlichen Befoldungen samt den Alterszulagen, aber ohne die oft beträchtlichen Gemeindeforderungen, sind nach der Reduktion folgende: Für Primarlehrer und Lehrerinnen Fr. 3600—5600, für Bezirkslehrer Fr. 5200—7000. Diese Ansätze stehen immer noch über den luzernischen und sprechen also mehr gegen als für event. Abbaugelüste gewisser Kreise. Zudem würde wohl heute schon ein aargauischer Entwurf nicht mehr gleich lauten, indem statt des Preisabbaues wieder Aufschläge auf wichtigste Lebensmittel eingetreten sind; das darf auch andernorts berücksichtigt werden. Mit Recht hat der Präsident des aargauischen Lehrervereins in seinem Jahresbericht betont, man möge den Lehrer wirtschaftlich so stellen, daß er seinen Beruf mit Freuden, ohne drückende materielle Sorgen ausüben kann.

— **Schüler-Unfallversicherung.** Der Luzerner Stadtrat hat auf Antrag der städtischen Schuldirektion die Einführung der allgemeinen Schüler-Unfallversicherung der städtischen Schülerschaft beschlossen. Pro Schüler und Jahr sind 45 Rp. Prämie zu bezahlen, was für die Eltern eine geringe Belastung bedeutet. In der Versicherung sind auch die Lehrer eingeschlossen. Gewiß wäre die baldige Einführung einer solchen Versicherung für alle Schulgemeinden des Kantons im Sinne der beim Großen Rat seit längerer Zeit anhängigen Motion des Herrn Erziehungsrates Bätig von Zell sehr angezeit.

Zug. Das freie katholische Lehrerseminar bei St. Michael in Zug versendet seinen 43. Jahresbericht. Im verflossenen Schuljahr 1922/23 zählte es 44 Zöglinge: I. Kurs 23, II. Kurs 10, III. Kurs 7, IV. Kurs 4. Sie verteilen sich auf folgende Kantone: Nargau 13, St. Gallen 11, Graubünden 7, Thurgau 4, Luzern 3, Bern und Basel je 2, Glarus und Solothurn je 1. — Zehn Professoren teilen sich in den Unterricht.

Die Anstaltschronik verzeichnet ein reges wissenschaftliches Leben und weiß auch von zahlreichen Anlässen unterhaltlicher Art zu erzählen, die den Zöglingen geboten wurden. Herz und Geist, Leib und Seele kommen dabei auf ihre Rechnung.

Weniger rosig sieht die Finanzlage des Lehrerseminars aus. Den Fr. 27,027.40 Ausgaben standen nur Fr. 12,750.70 Einnahmen gegenüber, so daß das Defizit Fr. 14,456.70 beträgt. Das katholische Schweizervolk hat allen Grund, das katholische Lehrerseminar in Zug nicht darben zu lassen, ist es doch die Bildungs-

stätte, die vorab den Katholiken in den paritätischen Kantonen für den nötigen Nachwuchs an überzeugungstreuen katholischen Lehrern sorgt. Hier kann also eine offene Hand wirklich gute Dienste leisten.

(Einzahlungen auf Postcheck VII 917; Baumgartnergesellschaft bei St. Michael, Zug.)

— S Auf Neujahr hat sich bei uns in aller Stille ein Wechsel im Erziehungswesen vollzogen. Der bisherige Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Steiner, war zum Nationalrat avanciert und mußte infolgedessen aus der Regierung ausscheiden. Daher war er auch gezwungen, das ihm lieb gewordene Erziehungsdepartement zu verlassen.

Herr Nationalrat Steiner leitete das zugerische Erziehungswesen seit 1913; er war aber im Erziehungsrat kein Neuling; denn er gehörte dieser Behörde schon seit 1897 an, in welcher er von jeher eine dominierende Stellung eingenommen hatte. Als Erziehungschef entwickelte er sehr viel Initiative und war namentlich darauf bedacht, eine enge Fühlung zwischen Behörde und Lehrerschaft herzustellen. Er ist der Schöpfer des „Geleges für unsere Bürgerschulen“ und kann an der Ausarbeitung des Schulgesetzes von 1900, sowie an den bezüglichlichen Vollziehungsordnungen einen hervorragenden Anteil beanspruchen. Speziell ist die wertvolle Institution der Altersfürsorge sein Werk; dadurch besitzt jetzt mancher ältere Lehrer ein Sparguthaben von 4—5000 Fr., das ohne sein geringstes Zutun angewachsen ist. Eine rege Tätigkeit entwickelte Herr Steiner als Präsident der Pensionskasse und mit Freuden ist er an die notwendige Revision der Statuten herantreten, welche er leider nicht mehr zu Ende führen konnte.

Wir schreiben keinen Nekrolog und beschränken uns daher auf obige dürftige Notizen. Des Interesses halber erwähnen wir noch, daß Herr Nationalrat Steiner vor genau 50 Jahren ins öffentliche Leben eingetreten ist, nämlich als Lehrer in der Gemeinde Baar, in welcher Stellung er 5 Jahre verblieb. Vor 50 Jahren war es auch, als Herr Steiner die erste Lehrerkonferenz besuchte und zwar in Neuheim, allwo die kantonale Konferenz noch diesen Monat stattfindet.

Glücklicherweise konnte der verehrte Jubilar der Schule noch erhalten bleiben, indem er vom Erziehungsrat zum kantonalen Inspektor für Gesang und Zeichnen ernannt wurde, und als solcher ist es ihm möglich, die Jubelkonferenz in Neuheim zu besuchen; die gesamte Lehrerschaft erwartet dort ihren frühern, vielverdienten Chef.

Als Nachfolger amtet nun eine ganz junge, tüchtige Kraft, Herr Regierungsrat und Redaktor Ph. Etter. Die Lehrerschaft bringt auch ihm volles Vertrauen entgegen und sieht mit Vergnügen der Konferenz in Neuheim entgegen, an der er sich offiziell vorstellen wird.

Freiburg. Sekundarschule Tafers. An die auf 1. Mai dieses Jahres eröffnete zweite Lehrstelle an dieser Schule wurde vom hohen Staatsrate ernannt Sekundarlehrer Herr Leonhard Thürler. Er hat seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg die Regionalschule in Düringen geleitet. F.

Solothurn. Olten. Die Gemeinderatskommission der Stadt Olten erläßt folgenden bezeichnenden Aufruf:

„Die Lehrerschaft beklagt sich darüber, daß ein Teil der Jugend sich roh, frech und unbotmäßig benehme und daß in letzter Zeit vielfach grobe Verstöße gegen Zucht und Ordnung vorkommen.

Es ergeht daher an alle Schüler und Schülerinnen aller Schulklassen die dringende Mahnung, sich anständig und gesittet aufzuführen und sich den Weisungen und Anordnungen der Schulvorsteher und Lehrer willig und ohne Widerrede zu unterziehen. Die Schulkommission ist ermächtigt, die Lehrer in der Aufrechterhaltung der Disziplin kräftig zu unterstützen und gegen Ausschreitungen unnachsichtlich vorzugehen.

Dem Aufsichtsrecht der Schulorgane untersteht auch das Benehmen der Schuljugend außerhalb der Schule. Die Polizei ist angewiesen, der Lehrerschaft in der Handhabung der Ordnung wirksame Unterstützung zu gewähren.

Endlich richten wir auch an die Eltern die ernstliche Bitte, der Lehrerschaft und den Schulbehörden in ihrer schwierigen Aufgabe ihre energische Hilfe angedeihen zu lassen.“

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Schulbehörden gegen die groben Verstöße gegen Zucht und Ordnung einschreiten und die Lehrerschaft in ihrem Amte unterstützen und nötigenfalls die Polizei zu Helferdiensten verpflichten. Wir befürchten nur, daß auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen werden. Denn Zucht und Ordnung lassen sich auf die Dauer nicht mit dem Polizeistock herstellen und aufrecht erhalten. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Erziehung in Schule und Elternhaus, und diese Erziehung muß sich auf die ewigen Wahrheiten der Gesekestafeln vom Sinai gründen, und der ganze Unterricht muß mithelfen bei diesem Werke. Mit andern Worten: Nur eine wahrhaft religiöse Erziehung wird die Jugend wieder gesittet machen. Niemand aber kann religiös erziehen, der selber keine Religion hat oder der glaubt, mit ein paar engbegrenzten Religionsstunden sei dieser Forderung Genüge geleistet, man dürfe außerhalb derselben getrost niederreißen, was der Religionslehrer mühsam aufgebaut hat — und gleichwohl Zucht und Ordnung verlangen.

St. Gallen. # Hr. Lehrer Gempeler verläßt Engelburg, um sich weiterem Studium zu widmen. — Rorschach wählte an die Realschule Herrn Hermann Scheiwiler von Waldkirch, z. Z. im Landerziehungsheim Ober-Negeri. — Nach kathol. Bernegg kommt Herr Lehramtskandidat Alfons Wettenschwiler, Sohn des gleichnamigen

Kollegen in Wil, dem verdienten Kassier des kantonalen Lehrervereins. — Evang. Degersheim Kollegen in Wil, verdienter Kassier des kantunungentschädigung und Fr. 350 Gemeindezulage. Ein Antrag auf Herabsetzung der Lehrstellen nahm der Schulrat zur Prüfung entgegen und und mit dem Antrag, im Herbst darüber zu berichten. — An die vakante Lehrstelle in Andwil wurde Herr Lehramtskandidat H. Eigenmann, Sohn von Herrn Lehrer Eigenmann in Rorschach, gewählt. — Die Jugendersparniskasse Uznach hatte Ende April ein Vermögen von Fr. 22,414; die Einlagen im letzten Rechnungsjahr betragen Fr. 4110. — H. H. Rektor Böni ist zum Feldprediger ernannt worden. — Behörden und Lehrerschaft von St. Gallen D veranstalteten zu Ehren des von der Schule scheidenden Herrn Kollegen A. Ludwig, Rotmonten, eine herzliche Abschiedsfeier. Der Resignat hat diese Aufmerksamkeit verdient. Sein stilles Wirken und seine stets aufrichtig geübte Kollegialität machten ihm die gesamte Lehrerschaft zugetan. Wir hoffen von ihm als Geschenk seiner Mußestunden noch manche geologische Studien. Auf viele Jahre!

„**Klarheit in der Arbeitsschulfrage.**“ In Nr. 18 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ kommt Herr Kl. auf den Artikel unter obiger Aufschrift in Nr. 17 der „Schw.-Sch.“ (von Herrn Fr. Weigl, Stadtschulrat in Amberg) zu sprechen, worin der Verfasser im Anschluß an seine Einführungskurse in der Zentralschweiz ein paar prinzipielle Punkte in der Arbeitsschulfrage nochmals hervorhebt und namentlich die Notwendigkeit betont, daß Lehrer und Schüler in Weltanschauungsfragen übereinstimmen sollen, wenn der Unterricht in erzieherischer Hinsicht wirklich Gutes leisten soll. Die gleiche Ansicht hat letzten Herbst auch Scharrelmann in seinen Vorträgen vertreten. Für uns Katholiken und für alle Freunde eine gefestigten religiösen Weltanschauung ergibt sich daraus naturnotwendig die Forderung der konfessionellen Schule.

Wir wollen mit Herrn Kl. über das Arbeitsprinzip in der Volksschule nicht rechten, weil seine Auffassung von der unsrigen, die auch mit derjenigen von Herrn Stadtschulrat Weigl sich deckt, total verschieden ist. Aber wir sind ihm dankbar dafür, daß er aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat, sondern offen seinen prinzipiellen Standpunkt bekennt, der da lautet:

„Wir aber wollen hoffen, daß die schweizerische Lehrerschaft wach bleibe oder erwache, um zu erkennen, welches Kleinod sie an der konfessionslosen Schule besitzt.“

Wir fügen nur noch bei, daß Herr Kl. mit Hrn. Dr. W. Klausner, Zürich, Mitglied der Redaktion der „Schweiz. Lehrerztg.“, identisch sein dürfte und daß dadurch die „Schweiz. Lehrerzeitung“ (wohl in Auslegung des Art. 27 der B. V.) neuerdings die Parole für die konfessionslose Schule ausgibt. Diese Interpretation dürfte aber auch dazu beitragen, jenen Herren Politikern die Augen zu öffnen, die keine Gelegenheit veräumen, uns glauben zu machen, daß der Art. 27 „ganz

harmloser Natur“ sei und seine Revision nicht einmal grundsätzlich gewünscht werden sollte. Und weiter zeigt uns die Auffassung des Herrn Kl., wohin der „Schweiz. Lehrerverein“ durch sein offizielles Organ steuert, trotzdem immer wieder dessen „Neutralität“ herausgestrichen wird.

Bücherchau.

Philosophie.

Ohne Grenzen und Enden. Gedanken über den unendlichen Gott. Von Otto Zimmerman S. J. („Das Dasein Gottes“, II. Bändchen). 6.—9. Tausend. 4. und 5. verbesserte Auflage. 190 Seiten. Verlag Herder, Freiburg im B., 1923.

Warum sind wir des Daseins Gottes gewiß? Dieses Buch gibt uns anfangs überraschende, aber alsbald einleuchtende Antwort: Weil die Welt so klein und gering ist. Es wird heute weniger als je bestritten, daß tausend Schranken die Dinge umgeben und Leid, Schuld, Armut sie niederziehen; aber als Schlussfolgerung daraus ergibt sich keineswegs Verzweiflung, sondern im Gegenteil entschlossener Aufschwung. Denn eben weil so klein und schadhast, erklären die Welt Dinge sich samt und sonders nicht selbst und bürgen für das Dasein von einem, der frei von Schäden und Schranken sich selber genügt und sich selber erklärt. So wird das Geringe und Endliche zum Zeugnis für das Kostbare und Unendliche. Es gibt Gottesbeweise aus den Vorzügen der Welt: hier haben wir einen aus ihren Mängeln. Der Verfasser begnügt sich nicht, mit eigenen Worten die Gedankengänge darzulegen, die solchergestalt Endlichkeit und Unendlichkeit miteinander verbinden, sondern er zeigt auch durch eine Reihe von Abschnitten, wie im Kern der Sache die Menschen immer gleich gedacht haben. Die deutschen Philosophen, auch Kant, Fichte, Schelling, Hegel kommen, so sehr sie im übrigen die Ueberlieferung zu brechen bemüht sind, immer wieder auf die Gedanken der Vorzeit zurück; sogar die Gottesleugner unsrer Tage werden, genau betrachtet, zu „helfenden Gegnern“. Die Schlussabschnitte erfreuen sich des so gewonnenen und gesicherten Gottesbegriffes. „Wann hätte man genug Schönes von ihm gesagt? Weil Gott der Unendliche ist, also nichts ihm fehlt von der ganzen Weite und Tiefe des Seins, er ist die höchste Höhe, die schönste Schönheit, die süßeste Süßigkeit, die glücklichste Glückseligkeit, das erste von allen ersten Wesen, der Vollkommene unter den Vollkommenen. Was sonst heilig und hoch, vor ihm ist es unheilig und niedrig. Die Sonnen staunen über das Leuchten Gottes, und die äußersten Sterne erschauern ob seiner Unermesslichkeit“ (S. 186).

Man wird sich in Lehrerkreisen fragen, ob dieses Buch auch für sie geschrieben sei. Un-

streitig! Denn auch der Lehrer muß in die tiefsten Tiefen der Wahrheit einzudringen versuchen. Wenn so viele, die sich Erzieher nennen, sich mit Nichtigkeiten beschäftigen, warum sollten sie nicht auch zu diesem Buch greifen, das ihnen in so untrüglicher Weise den Beweis liefert: Es gibt einen unendlichen, vollkommenen, ewigen Gott, und die Lehre der Kirche über den Gottesbegriff ist die richtige Lehre. — Freilich, Unterhaltungslektüre sind solche Bücher nicht, man kann sie nicht „in einem Zuge“ lesen. Aber eine oder zwei oder auch ein halbes Duzend Seiten kann man, ohne zu ermüden, studieren, und der Gewinn daraus ist größer, als wenn man einen dickbändigen Roman verschlungen hätte. — Also zugegriffen. J. T.

Exerzitien in Feldkirch

für Lehrer 8. bis 12. Okt. 1923,

für gebildete Herren 13. bis 17. Aug., 3. bis 7. Sept. 1923,

für Priester 9. bis 13. Juli, 23. Aug. bis 1. Sept., 24. bis 28. Sept., 1. bis 5. Okt. 1923.

NB. Schweizer wollen der Anmeldung noch folgende Angaben beifügen: Name, Alter und Wohnort des Angemeldeten, und diese Angaben durch den Gemeindevorstand bestätigen lassen, worauf ihnen die Ausweiskarte zur passfreien Grenzüberschreitung vom Exerzitienhaus in Feldkirch zugesandt wird.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Billenstraße 14, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

UNIVERSITÉ DE NEUCHÂTEL

Deux Cours de Vacances de français

1. Du 16 juillet au 11 août

2. Du 13 août au 8 septembre

Pour tous renseignements s'adresser à 86 [P 1258 N]

M. EMMANUEL JUNOD, Directeur.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25, Postfach der Hilfskasse R. L. B. S.: VII 2443, Luzern.